

# Wochenblatt für Wilsdruff

## Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

### Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pf. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittag 12 Uhr angenommen.

Nr. 66.

Dienstag, den 20. August

1889.

### Bekanntmachung,

#### die diesjährigen Truppenübungen betreffend.

Die diesjährigen Truppenübungen im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen werden voraussichtlich wie folgt stattfinden:

##### von der Königlichen 6. Infanterie-Brigade Nr. 64

vom 24. bis mit 30. August innerhalb der Fluren Wilsdruff, Birkenhain, Limbach, Lohse, Lampersdorf, Sora mit Kneipe, Röhrsdorf, Klipphausen, Sachsdorf, Kleinschönberg, Hühndorf, Untersdorf, Laufbach, Steinbach b. Kesseldorf, Kesseldorf, Grumbach, Herzogswalde und Halsigsdorf;

##### von der Königlichen 5. Infanterie-Brigade Nr. 65

vom 24. bis mit 29. August innerhalb des von den Ortschaften Nöbschütz, Semmelsberg, Garzebach, Dobritz, Löthain, Oberjahna mit Kaschla, Mohlis, Kronitz, Nimitz, Sornitz, Planitz, Döbeln, Kleinprauitz, Pörschnitz, Nößlitz, Barnitz, Soppen, Görlitz, Roitzschen und Luga umschlossenen Terrains;

##### von der Königlichen 1. Infanterie-Brigade Nr. 45

vom 25. bis mit 31. August innerhalb der Fluren Dönschütz, Altsattel, Bornitz, Trogen mit Grauswitz, Roitzsch, Striegitz, Oberschnitz, Klappendorf, Siegitz, Lautschen, Paltschen, Scheerau, Altlommatsch und Domelwitz;

##### von der Königlichen 5. Division Nr. 52

vom 31. August bis 3. September innerhalb des von den Ortschaften Rothschönberg mit Perne, Munzig, Weißchen, Mittitz, Roitzschen, Nöbschütz, Garzebach, Löthain, Mehren, Mohlis, Kleinklagen, Großlagen, Mittelwitz, Mertitz, Wahns, Leuben mit Rehbergasse, Gultitz, Graupzig, Ziegenhain, Pinnewitz, Oberlößnitz, Kreischa, Starkbach, Wolkau, Gruna, Nieder- und Ober-Eula, Deutschenbora und Elgersdorf umschlossenen Terrains;

##### von der Königlichen 1. Division Nr. 25

am 2. und 3. September innerhalb des von den Ortschaften Döbernitz, Gleina, Roitzsch, Trogen mit Grauswitz, Altsattel, Ibanitz, Bornitz, Marschütz, Steubten, Nieder- und Oberstaucha, Wilischwitz und Dößitz umschlossenen Terrains, sowie

##### die Corps-Manöver

am 9. und 10. September innerhalb des von den Ortschaften Marktitz, Baderzen, Lossen, Schleinitz, Wandzen, Jessen, Dönschütz, Ibanitz, Nieder- und Oberstaucha, Wilischwitz, Steubten, Zschochau, Mögen, Birkenitz, Schweinitz, Meila, Beicha und Gödditz umschlossenen Terrains.

Indem Solches hierdurch bekannt gemacht wird, werden die betreffenden Grundstücksbesitzer aufgefordert, ihre Feldstücke, insoweit dies noch nicht geschehen sein sollte, so viel als möglich noch vor dem Beginne der Übungen abzuerten.

Auch werden die beteiligten Besitzer darauf hingewiesen, daß Flurbeschädigungen, welche nicht durch die Truppenübungen selbst, sondern auf andere Weise, im Besonderen durch Zuschauer, sowie dadurch entstanden sind, daß das rechtzeitige Aberten unterlassen worden ist, keinen Anspruch auf Vergütung begründen.

Werthvolle Feldstücke (Raps, Kleehamen, Kraut, Flachs, Runkeln, Zuckerrüben und Kartoffeln) sind mit Strohwischen zu umstellen, als Zeichen, daß dieselben von den Truppen nicht betreten werden sollen. Diese Markierung hat sich jedoch nur auf wirklich werthvolle Feldstücke zu erstrecken.

Schließlich wird noch das Publikum vor dem Betreten der Felder und Wiesen mit dem Bemerkung verwarnet, daß jeder Zu widerhandelnde sich der Beweisung und bez. der Arrestur seitens der commandirten Gendarmerie zu gewähren hat und daß den zur Wahrnehmung des Polizeidienstes befahlten, durch Ringkragen von weitem Metall, auf welchem sich das Königlich sächsische Wappen in Gelb befindet, kenntlichen Militärpersonen alle Befugnisse eines Gendarmanen zustehen.

Meißen, am 14. August 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

### Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Art. II, § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 f. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Meißen im Monat Juli d. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate August d. J. an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangende Marschfouage beträgt

8 Mt.	54,3	Pf.	für 50 Kilo Hafer,
4	=	20	= 50 = Heu,
2	=	73	= 50 = Stroh.

Meißen, am 16. August 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

### Bekanntmachung.

In Folge eines Erlasses der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Meißen werden die bietigen Grundstücksbesitzer Behufl Abminderung der durch die in der Stadtflur hier selbst in der Zeit vom 24. bis mit 30. ds. Ms. stattfindenden Truppenübungen entstehenden Flurbeschädigungen hiermit aufgefordert, ihre Feldstücke so viel als möglich vor Beginn der Manöver abzuerten.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Abschnitt III der abgeänderten Instruction zur Ausführung des Naturalleistungsgesetzes (S. 446 des Reichsgesetzblattes für 1887) Beschädigungen, welche nicht durch die Truppenübungen selbst, sondern auf andere Weise, im Besonderen auch dadurch entstanden sind, daß die Beteiligten das rechtzeitige Aberten haben, keinen Anspruch auf Vergütung begründen.

Werthvolle Feldstücke (Raps, Kleehamen, Kraut, Flachs, Runkeln, Zuckerrüben, Kartoffeln, junge Holzansetzungen), sind mit Strohwischen zu umstellen, als Zeichen, daß dieselben von den Truppen nicht betreten werden sollen. Diese Markierung hat sich jedoch nur auf wirklich werthvolle Feldstücke zu erstrecken.

Zur Verhütung von Unglücksfällen sind Steinbrüche und ähnliche Geländeinderstände durch Umzäunen mit Strohseilen kennlich zu machen, und Pflüge, Egen, Walzen u. s. w. während der Manöverzeit von den Helden wegzunehmen und in Schäften aufzuheben.

Sind Flurböden durch die Truppen entstanden, so sind die hieraus fließenden Entschädigungsansprüche unverweilt bei dem unterzeichneten Stadtrath anzumelden.

Wilsdruff, am 19. August 1889.

Der Stadtrath.  
Gicker, Bgmstr.

Kommenden Donnerstag, den 22. ds. Ms., Nachmittags 6 Uhr,  
öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Wilsdruff, am 19. August 1889.

Der Stadtgemeinderath.  
Gicker, Bgmstr.

#### Tagesgeschichte.

Herrliche Kaiserstage haben der abgelaufenen Woche gleich der vorangegangenen wiederum ihr eigenartiges Gepräge gegeben. Die deutsche Reichshauptstadt hat eine Festwoche hinter sich, deren wohlthuender Glanz die ganze Welt erfüllte. Unter aufrichtigem Jubel der Bevölkerung war am Montag Kaiser Franz Joseph, der exzavante Freund und Verbündete

unseres Kaisers, in Berlin eingezogen; mit dankbarer Freude äußerte über den herzlichen Empfang ihres Monarchen sich die österreichische Presse; aber die größte Begeisterung, den freudigsten Widerhall weckten die beim Paradesfestmahl am Dienstag von den beiden Kaisern ausgetragenen Trinksprüche. Freilich in den Meißen Dörfern, welche wir als Gegner des Friedensbundes und also des Friedens überhaupt zu betrachten genötigt sind, wird